

**Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der GRÖNAU-HALLE der Gemeinde Groß Grönau vom 21.07.1992 und die Aufhebung der Entgeltordnung für die Nutzung der Grönau-Halle der Gemeinde Groß Grönau vom 18.12.2020 sowie die Aufhebung der Sporthallenordnung für die Grönau-Halle vom 22.09.1988**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Grönau vom 19.09.2023 diese Satzung sowie die Aufhebungen der Entgeltordnung und Sporthallenordnung erlassen.

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der GRÖNAU-HALLE der Gemeinde Groß Grönau vom 21.07.1992 und die Entgeltordnung für die Nutzung der Grönau-Halle der Gemeinde Groß Grönau vom 18.12.2020 sowie die Sporthallenordnung für die Grönau-Halle vom 22.09.1988 werden aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung und die Aufhebungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung und die Aufhebungen werden hiermit ausgefertigt und sind bekannt zu machen. In der Bekanntmachung der Satzung und der Aufhebungen ist darauf hinzuweisen, wo sie eingesehen werden können.

Groß Grönau, den 20.11.2023

(L. S.)

Gez. Ralf Johannesson  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Benutzung der GRÖNAU-HALLE der Gemeinde Groß Grönau vom 21.07.1992 und die Aufhebung der Entgeltordnung für die Nutzung der Grönau-Halle der Gemeinde Groß Grönau vom 18.12.2020 sowie die Aufhebung der Sporthallenordnung für die Grönau-Halle vom 22.09.1988 wurde am 06.12.2023 in den Lübecker Nachrichten – Lauenburger Teil – bekanntgemacht. Insofern tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung am 07.12.2023 in Kraft.